

## **Zusatzbestimmungen 2021/2022**

### **für den Spielbetrieb im Bezirk Oberfranken**

#### **Inhalt**

<b>A. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
HINWEIS: .....	3
1. Hygienemaßnahmen.....	3
2. Satzung, Ordnungen.....	4
3. Meldung - Anerkennung .....	4
<b>B. Spieltechnische Bestimmungen .....</b>	<b>6</b>
1. Austragungsmodus.....	6
2. Spieltechnische Leitung.....	6
3. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen .....	6
4. Spielverlegungen, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßen-/Witterungsverhältnisse .....	7
5. Saisonunterbrechungen .....	8
6. Saisonabbruch.....	8
7. Wettkampfbereich / Hallen .....	8
a. Sicherheitszonen.....	8
b. Tore:.....	9
c. Zeitmessanlagen.....	9
d. Verwendung von Haftmitteln: .....	9

Bayerischer Handball-Verband e.V. · Postanschrift: Postfach 50 01 20, 80971 München

Sparkasse Erlangen · BLZ 763 500 00 · Konto: 600 266 46 · Finanzamt München · Steuernummer: 143/211/20169

Präsidium: Georg Clarke (Präsident), Klaus-Dieter Sahrman, Peter Kastenmeier, Benjamin Schulze,  
Prof. Dr. Matthias Obinger, Felix Rockenmayer-Albert, Ingrid Schuhbauer, Dr. Oliver Vogler

Registergericht München: VR 4699

e.	Hallenöffnung .....	9
f.	Hallensprecher / Störung des Spieles.....	9
g.	Spielkleidung.....	10
h.	Ordnungsdienst .....	10
i.	Sanitätsdienst .....	10
j.	Plätze für Verbandsmitarbeiter.....	11
8.	Schiedsrichter (SR) .....	11
9.	Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).....	12
10.	Technische Besprechung .....	12
11.	Elektronischer Spielbericht (nuScore).....	14
12.	Spielausweise .....	16
13.	Anwurfzeit .....	16
14.	Wartezeit auf Gastmannschaft .....	16
15.	Sonstiges .....	16
<b>C.</b>	<b>Wirtschaftliche Bestimmungen .....</b>	<b>17</b>
1.	Meldegelder .....	17
2.	Spielverlegungsgebühren .....	17
3.	Gebühr für fehlende Spielausweise .....	17
4.	Mannschaftsrückzüge .....	18
5.	Kosten des laufenden Spielbetriebs.....	18
6.	Umsatzsteuer .....	18
7.	Teilnehmerkarten.....	18
<b>D.</b>	<b>Datenschutzbestimmungen .....</b>	<b>19</b>
<b>E.</b>	<b>Rechtliche Bestimmungen .....</b>	<b>20</b>
<b>F.</b>	<b>Sonderbestimmungen .....</b>	<b>20</b>
<b>G.</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>20</b>

## A. Allgemeine Bestimmungen

### HINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesen Durchführungsbestimmungen, wie auch in den Sonderbestimmungen für die einzelnen Spielklassen des Bezirkes, die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (d/w/m). Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### 1. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein für alle seine Heimspielhallen, in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner, ein **Hygienekonzept** zu erstellen und in nuLiga **vor Saisonbeginn veröffentlichen** und **ggf. während der gesamten Spielzeit zu aktualisieren**. Die darin enthaltenen Vorgaben sind durch alle direkt und indirekt am Spiel beteiligte Personen einzuhalten und vorrangig umzusetzen.

Die nachfolgenden Regelungen gelten unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts und aller relevanten behördlicher Auflagen, über die sich jeder (Gast-)Verein eigenständig zu informieren hat.

Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig. Sollten dann aber, insbesondere bei kurzfristigen Themen, den Gastmannschaften des min. folgenden Spielwochenendes über die in den Mannschafts- und Vereinskontakten angegebenen Adressen schriftlich (per E-Mail) übermittelt werden.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich und kann hierzu ausdrücklich von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Für die Umsetzung der 3G-Regel sind die am Spiel beteiligten Vereine für ihre Spieler jeweils selbstverantwortlich. Die Eigenverantwortung gilt ebenso für Schiedsrichter, Z/S, Wischer und alle sonstigen am Spiel aktiv/passiv beteiligten Personen.

**Für die Bereitstellung von Selbsttests vor Ort oder einer Test-Infrastruktur für selbst gestellte „Selbsttests unter Aufsicht“, wie diese z. B. in der Veröffentlichung der bayrischen Staatsregierung vom 14.09.2021 „Rahmenkonzept Sport“ (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-658>) unter Ziffer 5 beschrieben sind besteht für den Heimverein ausdrücklich keine Verpflichtung. Freiwillige Angebote sind jedoch möglich.**

Grundlage für jedes Konzept ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Aktuell in der 14. Ausgabe (Stand 14.09.2021): [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_14](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14)

Maßgeblich für die Umsetzung in der Praxis sind die jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen mit den zugehörigen FAQs unseres Dachverbands BLSV unter: <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/09/Handlungsempfehlungen.pdf>

Über aktuelle Änderungen werden wir möglichst zeitnah auch über unsere Homepage berichten.

## 2. **Satzung, Ordnungen**

Diese Zusatzbestimmungen gelten **ergänzend** zu den „Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 Teil I bis IV“ des BHV. Sie legen gem. Teil I A 2. besondere Regelungen für den Spielbetrieb in folgenden Spielklassen des Bezirkes Oberfranken fest:

- Bezirksoberliga (BOL) der Männer und Frauen
- Bezirksliga (BzL) der Männer und Frauen
- Bezirksklasse (BzK) der Männer
- alle Spielklassen der männlichen und weiblichen D-Jungen im Bezirk

Allgemein gelten die Satzungen des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen. Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB.

## 3. **Meldung - Anerkennung**

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zu nuLiga sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. Darüber hinaus sind in nuLiga die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren.

Mit der Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

Die Durchführungsbestimmungen (DFB) stehen zum Download auf der BHV-Homepage (u. a. unter folgendem Link <https://www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/oberfranken/spielbetrieb-of/>) zur Verfügung.

Die Vereine sind verpflichtet die DFB herunter zu laden und sind für die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen selbst verantwortlich. Zusätzlich werden den Vereinen die DFB über den nuLiga-Sammelverteiler an die offizielle E-Mail-Adresse des Vereins zugestellt.

Die Regelungen der Durchführungsbestimmungen sind für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

## **B. Spieltechnische Bestimmungen**

### **1. Austragungsmodus**

der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen für die einzelnen oben genannten Spielklassen des Bezirkes Oberfranken.

Das Spieljahr endet grundsätzlich zum 30.06. Sofern eine Verlängerung des Spieljahres durch amtliche Bekanntmachung des zuständigen Deutschen Handballbund e.V. (DHB) veröffentlicht wird, gilt diese auch für unseren Spielbetrieb

### **2. Spieltechnische Leitung**

Die spieltechnische Leitung obliegt den jeweils seitens der Bezirksspielleitung berufenen Spielleitenden Stellen, welche jeweils in den Sonderbestimmungen zu jeder Spielklasse genannt werden.

Die Kontaktdaten der Spielleitenden Stellen sowie der Schiedsrichtereinteiler ergeben sich aus den jeweiligen Sonderbestimmungen der Spielklassen den Staffelkontaktdaten in nuLiga.

### **3. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen**

Zur Abstellung von Spieler/innen zu Auswahlmaßnahmen im Jugendbereich nach §82 der SpO besteht Verpflichtung.

Eingeladene oder zum Kader einer Maßnahme gehörige Spieler/innen dürfen an diesen Terminen an keinem Spiel ihres Vereins teilnehmen, mit Ausnahme der Genehmigung durch den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden für Talentförderung oder Jugend.

In den Spielklassen der weiblichen D-Jugend dürfen am zweiten und vierten Samstag im Monat keine Punktspiele vor 14:00 Uhr terminiert werden. Ausnahme bilden Spiele an denen keine Kader-Spielerinnen (gem. Kader-Liste des stellvertretenden BV Talentförderung) teilnehmen.

Das Stützpunkttraining bezieht sich in den Bezirken auf die Jahrgänge weiblich 2008 oder jünger.

#### 4. Spielverlegungen, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßen-/Witterungsverhältnisse

- a) Spielverlegungen aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind **ausschließlich** über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen. Es werden nur Spielverlegungen auf elektronischem Weg (nuLiga-Prozess Spielverlegung) akzeptiert. Telefonische Anfragen oder Anträge per E-Mail werden **N I C H T** bearbeitet! (Ausnahme 4. c))
- b) Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.
- c) Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für min. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der behördlichen Dokumentation unverzüglich telefonisch zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.
- d) Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben (ausdrücklich nicht „Corona“-bedingt) verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen bzw. per E-Mail als PDF oder JPEG an die Spielleitende Stelle zu senden. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO 5 eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- e) Alle sonstigen Spielverlegungen aufgrund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.
- f) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den offiziellen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- g) **Spiele sind so schnell wie möglich nachzuholen.** Können Spiele aufgrund besonderer Umstände - siehe z. B. vorstehend unter 4 c) - nicht innerhalb von 6 Wochen ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

- h) **Die Wertung von nicht ausgetragenen Spielen oder ein Spielabbruch nach § 47 SpO, welche auf die Nichtbeachtung von Hygienekonzepten durch am Spiel Beteiligte zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten der fehlbaren Mannschaft. Die Entscheidung hierüber trifft die Spielleitende Stelle endgültig und unanfechtbar.**

## **5. Saisonunterbrechungen**

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems sind durch Entscheidung des Präsidiums oder des Erweiterten Präsidiums zulässig.

Daraus resultierende notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison und eine Wiederaufnahme, ggf. mit einem veränderten Spielsystem (z.B. einfache Runde) und/oder einer geänderten Tabellenwertung bzw. geänderten Ermittlung von Auf- und Absteigern, sind grundsätzlich zulässig. Für den Spielbetrieb des Bezirkes trifft eine derartige Entscheidung die Bezirksspielleitung in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss.

## **6. Saisonabbruch**

Im Falle eines endgültigen Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

## **7. Wettkampfbereich / Hallen**

### **a. Sicherheitszonen**

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch einen vom Heimverein zu stellenden Ordnungsdienst zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Bei der Hallenzulassung verankerte Auflagen sind ergänzend zu beachten; diese Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Ligen genannt.



*b. Tore:*

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

*c. Zeitmessanlagen*

Siehe: Schlussignal: Regel 2.3 – 2.7 einschl. Kommentar. Für die Aufstellung der Grünen Karten zur Anzeige eines Team-Time-outs hat der Heimverein geeignete Reiter zur Verfügung zu stellen.

*d. Verwendung von Haftmitteln:*

Haftmittel aller Art ist für den Bereich des BHV, somit auch für alle oben genannten Spielklassen des Bezirkes, **grundsätzlich verboten**.

Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV geahndet.

*e. Hallenöffnung*

Die Hallen müssen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 15 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.

*f. Hallensprecher / Störung des Spieles*

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

**Nicht erlaubt** sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

Durch anwesende Zuschauer zur Verwendung kommende pneumatisch, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente sind nicht erlaubt. Beleidigende bzw. grob unsportliche Äußerungen oder Handlungen ggü. am Spiel Beteiligter sind durch den eingeteilten Ordnungsdienst zu unterbinden. Entsprechende Vorkommnisse ziehen grundsätzlich eine Ahndung gemäß RO § 25 Abs. 1 Ziff. 3 nach sich.

#### *g. Spielkleidung*

Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzte Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Trikotfarben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet.

Ergänzend wird auf die Bestimmungen gemäß Regel 4:8 zur Größe und Anbringung von Nummern auf der Vorder- und Rückseite der Trikots sowie zur Kleidung der Mannschaftsoffiziellen gemäß Auswechselraum-Reglement Nr. 3. hingewiesen.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der in den „Staffelkontaktdaten“ genannten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Bei Verwechslungsmöglichkeiten zwischen TW und Feldspielern der gegnerischen Mannschaften muss der TW des Heimvereins wechseln.

#### **Die schwarze Spielkleidung ist für die SR vorgesehen (17:13 IHR)**

#### *h. Ordnungsdienst*

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich.

Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Personen abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein.

#### *i. Sanitätsdienst*

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

*j. Plätze für Verbandsmitarbeiter*

Für den SR-Beobachter und/oder einem Offiziellen sind geeignete Sitzplätze unaufgefordert vorzuhalten (uneingeschränkte Sicht auf das gesamte Spielfeld, wenn möglich zur Spielfeldmitte hin ausgerichtet).

## **8. Schiedsrichter (SR)**

Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterwart (BSW) bzw. von den Schiedsrichterausschüssen (BSA) eingeteilt (Kontaktdaten siehe Sonderbestimmungen oder nuLiga).

Die einteilende Stelle ist jederzeit berechtigt Änderungen an der SR-Ansetzung vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar. Im Übrigen wird auf § 77 der SpO sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters) verwiesen.

Dem/den SR/SRn ist eine eigene Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen. Diese Kabine sollte darüber hinaus möglichst separat abschließbar sein und der Schlüssel dem/den SR/SRn ausgehändigt werden können. Alternativ kann ein „Schließdienst“ abgestellt werden, welcher dem/den SR/SRn vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und nach Spielende die Kabine öffnet und diese beim Verlassen der Kabine wieder verschließt.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist/sind der/die Schiedsrichter. Für das Versenden des elektronischen Spielberichtes (nuScore) ist allein der seitens des Heimvereins gestellte Sekretär bzw. der Heimverein selbst verantwortlich.

Nur bei Ausfall des für alle Spiele in allen Spielklassen verpflichtenden elektronischen Spielberichtes (nuScore) und der damit notwendigen Verwendung von noch papierhaften Spielberichtsbögen ist/sind der/die SR für Versand und Verteilung verantwortlich.

Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a), b), c) oder d) sind im Spielbericht mit vorgenanntem Regelbezug zu vermerken. In diesen Fällen ist der Spieler – unbeschadet des Spielausweiseinzugs – vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt, welcher zur Disqualifikation geführt hat konkret zu beschreiben und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.

Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

## 9. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei allen Spielen auf Verbands- und Bezirksebene stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) **und** Sekretär (S).

Den als, Z / S eingesetzten Personen **wird empfohlen**, sofern über das für die Halle gültige Hygienekonzept nicht vorgeschrieben, während der gesamten Zeit der Ausübung der Funktion **eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**.

Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter 18 Jahren; für einen SR mit bis 30.06.2019 gültigem SR-Ausweis gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren, für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

In den **Bezirksoberligen** der Männer und Frauen haben die als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzten Personen **verpflichtend** eine entsprechende Schulung zu besuchen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer- /Sekretärsausweis. Zum Spiel ist dieser **Z/S-Ausweis** mit einer **Gültigkeit bis 30.06.2022** oder der **SR-Ausweis** jeweils mit **Gültigkeit 30.06.2022** unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen.

Eine Nichtvorlage dieses Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und sieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße vor.

Für alle Spielklassen des Bezirkes sind Zeitstrafen-Zettel (Format DIN A4; Muster im Downloadbereich <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>) vom Zeitnehmer inkl. geeigneter Aufsteller zu verwenden.

## 10. Technische Besprechung

- a) Die technische Besprechung findet in der BOL Männer/Frauen grundsätzlich 30 Min. vor Spielbeginn in einem geeigneten Raum statt.
- b) Die technische Besprechung findet in restlichen Spielklassen der Männer/Frauen sowie der D-Jugend grundsätzlich 20 Min. vor Spielbeginn in einem geeigneten Raum statt.

- c) Teilnehmer sind die beiden Mannschaftsverantwortlichen oder eine andere als Mannschaftsoffizieller eingetragene Person, Zeitnehmer und Sekretär sowie Schiedsrichter. Die Schulungsnachweise von Z/S sind vorzulegen.
- d) Der Sekretär hat die Hardware für den nuScore-Einsatz mit allen Spiel- und Mannschaftsdaten vervollständigt mitzubringen, die Mannschaftsaufstellung sollte bereits durch die elektronische Unterschrift (=PIN-Eingabe) unterzeichnet sein.

Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler" (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB). Die zum Spiel vorgesehenen Trikots (Spieler und TW) sind mitbringen.
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, Absprache des Procedere (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für NuScore, zeitliche Unterbrechung, ...)
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
- Regel 17:4 (Lösen)
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselreglements / Coaching-Zone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Sonstiges

Im Anschluss an die Technische Besprechung bleibt der Sekretär zu Unterstützung der SR bei der Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes so lange wie benötigt in der SR-Kabine. Ist die Bearbeitung des elektronischen Spielberichts abgeschlossen, nimmt der Sekretär die Hardware wieder an sich und verwahrt diese bis Spielbeginn.

## **11. Elektronischer Spielbericht (nuScore)**

Für die Abwicklung des Spielbetriebs alle Spiele und in allen Spiel- und Altersklassen des Bezirkes wird ausschließlich der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle dort spielenden Vereine bindend. (<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>)

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die diese durch die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder persönliche PIN) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen beider beteiligten Mannschaften zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Eingabe von Buchstaben möglich ist.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung NuScore beschrieben, die unter „nuScore“ auf der Internetseite unter <http://www.bhv-online.de/Service/Tippsf%C3%BCrVereine/tabid/310/Default.aspx> eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Außerdem hat die Auszahlung der SR-Spesen, Z/S, Spielaufsicht o. Ä. spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen.

**Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann oder nicht verpflichtend ist, gilt:**

8. a) vor dem Spiel – Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform). Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per WEB an NuLiga-Ergebniserfassung zu melden.

8. b) während des Spieles - Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

8. c) nach dem Spiel - Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in cc. setzen) an die Verbandsadministratoren (Andreas Heßelmann unter [andreas.hesselmann@bhv-online.de](mailto:andreas.hesselmann@bhv-online.de) und Klaus-Dieter Sahrman unter [klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de](mailto:klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de)) danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport....) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung (möglichst mit einem Screenshot) vom System angezeigt wurde.

## **12.Spielausweise**

Spielausweise die bis zum Spielende nicht vorgelegt werden konnten, sind innerhalb von 5 Tagen eingescannt in PDF- oder JPG-Format unaufgefordert an die Spielleitende Stelle per E-Mail zu senden.

Dies gilt auch für Spieler welche bei der Erfassung in nuScore nicht gefunden und somit textuell erfasst werden mussten.

## **13.Anwurfzeit**

Die Anwurfzeit darf grundsätzlich an Samstagen nur zwischen 12:00 und 20.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 9:30 und 18.30 Uhr liegen.

Im Jugendbereich gilt die unter B 3. genannte abweichende Regelung für Vereine/Mannschaften mit Kaderspielern.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichter-Einteilers kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden. Im Bereich der D-Jugend sind zusätzlich z. B. die Anforderungen und Aspekte des §22 SpO (Jugendschutz) zu beachten.

## **14.Wartezeit auf Gastmannschaft**

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

## **15.Sonstiges**

Alle Angaben im Internet, insbesondere Spielergebnisse, Spieltermine und Schiedsrichteransetzungen haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern dienen der unverbindlichen Information.



## **C. Wirtschaftliche Bestimmungen**

### **1. Meldegelder**

Die Meldegelder betragen in der Hallenrunde 2021/2022 je Mannschaft und Spielklasse

der Bezirksoberliga	Euro 200,00
der Bezirksliga	Euro 150,00
der Bezirksklasse	Euro 100,00
alle Jugendmannschaften auf Bezirksebene	Euro 25,00

### **2. Spielverlegungsgebühren**

Die Verlegungsgebühr beträgt 40,00€. Diese wird dem Antragsteller je Verlegung in Rechnung gestellt. Wird nur eine Verlegung der Halle bei gleicher Uhrzeit und Spieltag beantragt, kommt nur der halbe Gebührensatz zum Tragen.

Im Bereich der D-Jugend gelten grundsätzlich die halben Gebührensätze.

Müssen Spiele durch vom Verein nicht zu vertretender Gründe wie z. B. Hallensperrung wegen anderer Veranstaltung o. ä. verlegt werden, so sind entsprechende Bescheinigungen vorab bei der Spielleitenden Stelle als PDF oder JPEG per Email einzureichen. Nur in diesem Fall erfolgt die Verlegung gebührenfrei.

Die Verlegungsgebühr wird über die Quartalsrechnung dem Verein in Rechnung gestellt und entsprechend per Bankeinzug vereinnahmt.

### **3. Gebühr für fehlende Spielausweise**

Für Spielausweise, welche zu Beginn des Spieles fehlen und bis Spielende nicht vorgelegt werden können, fällt in allen Spielklassen der Männer und Frauen je Spielausweis eine Gebühr von 10,00€ an. Bei mehr als einem fehlenden Spielausweis je Mannschaft liegt die Höchstgrenze bei 100,00€ je Spiel.

Für die Spiele der D-Jugend gilt grundsätzlich jeweils der halbe Satz bzw. Obergrenze.

Die Gebühr wird über die Quartalsrechnung dem Verein in Rechnung gestellt und entsprechend per Bankeinzug vereinnahmt.

#### **4. Mannschaftsrückzüge**

Für das Zurückziehen einer Mannschaft ab dem 01.09.2021 wird ein Bescheid nach § 25 RO in Höhe des dreifachen Meldegeldes erstellt.

Die Gebühr wird über die Quartalsrechnung dem Verein in Rechnung gestellt und entsprechend per Bankeinzug vereinnahmt.

#### **5. Kosten des laufenden Spielbetriebs**

Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen.

Nach Abschluss der Spielrunde wird grundsätzlich für alle Spielklassen im Bereich der Aktiven einzeln – bei Aufteilung einer Spielklasse in mehrere Staffeln ggf. auch gemeinsam für alle Staffeln der Spielklasse – ein Ausgleich der SR-Kosten durchgeführt.

Für die D-Jugend erfolgt kein genereller SR-Kostenausgleich, Abweichungen hierzu können ggf. den jeweiligen Sonderbestimmungen entnommen werden.

#### **6. Umsatzsteuer**

Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

#### **7. Teilnehmerkarten**

Der Gastverein erhält nach Anforderung 18 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler, Betreuer) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt.

## **D. Datenschutzbestimmungen**

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes NuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht und Life-Ticker) erfolgt nur die Bekanntgabe des Namen und Vornamen. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert.

Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich – umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Bei Spielberichtsbogen in Papierform, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur das Geburtsjahr anzugeben.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis sollte auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitgeteilt werden.

## **E. Rechtliche Bestimmungen**

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO.

Für Streitfragen welche sich aus dem Spielbetrieb des Bezirkes ergeben, ist die das Bezirkssportgericht Oberfranken.

Einsprüche aus allen Straf- und Streitfällen, sind – soweit nicht bei Bescheiden ein Bezirkssportgericht angegeben ist – bei der zuständigen spielleitenden Stelle unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen. Diese leitet sämtliche Unterlagen unverzüglich an das Bezirkssportgericht weiter.

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, Konto Nr. 600 266 46, BLZ 763 500 00 – IBAN: DE5776350000060026646 - BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse, kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen.

## **F. Sonderbestimmungen**

Diese Zusatzbestimmungen werden für den vom Bezirk Oberfranken geleiteten Spielverkehr durch die als Anlage beigefügten Sonderbestimmungen für die jeweilige Spielklasse ergänzt.

## **G. Inkrafttreten**

Diese Zusatzbestimmungen treten am 01.07.2021 in Kraft und wurden vom Bezirks-Spielausschuss erlassen.

Weitramsdorf, 14.09.2021

gez. Heiko Schreiner

stellv. Bezirksvorsitzender Spielbetrieb